## Gebührenordnung 2023

Aufnahmegebühr wird einmalig bei Beitritt in den RRSCT erhoben und per SEPA- Lastschriftverfahren mit dem ersten Beitrag abgebucht	€
Berufstätige	15,-
SchülerInnen und StudentInnen (mit Nachweis) Empfänger von Sozialleistungen (Erwerbslosigkeit, Kreisbonuskarte)	7,5
Kinder/SchülerInnen unter 10 Jahren	keine Gebühr
Doppelmitgliedschaft (bei bereits bestehender Mitgliedschaft im TTC Rot Gold)	keine Gebühr

Mitgliedsbeiträge werden jeweils zwei Wochen vor Quartalsende per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht	€ / Monat
Aktive Mitglieder ab 15 Jahre	12,-
Aktive Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	6,-
SchülerInnen und StudentInnen (mit Nachweis) Empfänger von Sozialleistungen (Erwerbslosigkeit, Kreisbonuskarte)	8,-
Passive / Fördernde Mitglieder (keine Teilnahme an Kursen und Trainings)	8,-
Familienbeitrag (Kinder bis 21 Jahre, unabhängig von der Zahl der Kinder)	24,-

Sonstige Beiträge (ohne Mitgliedschaft)	€
Kursgebühren Erwachsene	70,-
Kursgebühren SchülerInnen/StudentInnen (mit Nachweis) Empfänger von Sozialleistungen (Erwerbslosigkeit, Kreisbonuskarte)	50,-
Es handelt sich um die Regelsätze, die jedoch im Einzelfall abweichen können (siehe jeweilige Ausschreibung)	

Der Vorstand des RRSC Tübingen e.V.

Stand März 2023 Seite 1 von 1